

letzt auf 18 Monate in drei Jahren geeinigt hatten, schlossen sich den beiden höheren Räten an. Den Gesandten der innerösterreichischen Lande, die am 21. im Fürsten-, am 23. im Kurrate eine neue Supplik<sup>1)</sup> überreicht und um Anweisung einer bestimmten Summe für ihre Grenzen gebeten hatten, wurde erwidert, man habe dem Kaiser anheimgegeben, die begehrte Hilfe aus der Kontribution zu bewilligen. In den nächsten Tagen waren noch einige Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Erhebung der Steuer zu erledigen. Am 28. Juli konnte endlich das erste Reichsgutachten<sup>2)</sup> dem Kaiser überreicht werden<sup>3)</sup>.

#### IV. Vorbereitungen für die zweite Beratung der Türkenhilfe; erste Lesung der übrigen Propositionspunkte.

Maximilian war über die Geringfügigkeit der bewilligten Summe geradezu entrüstet. Bei der Verlesung des Gutachtens soll er gesagt haben: »aut principes mihi non credunt aut nihil intelligunt aut alia quaerunt«<sup>4)</sup>. Dem Kurfürsten August gegenüber beklagte er sich in dem schon angeführten Schreiben vom 31. d. M. (S. 328) aufs bitterste über die ihm zu teil gewordene »schlechte und schimpfliche« Antwort, deren er sich nicht versehen hätte; er müsse schier glauben, »man spotte seiner noch dazu«. Ein wenig tröstete er sich damit, dass der Fürstenrat bereits »dem Schaf etwas besser in die Wolle gegriffen« habe und der Kurrat ihm nur zur Erhaltung seiner Reputation nicht habe weichen wollen<sup>5)</sup>.

Die Stände hatten durch das Anerkenntnis, dass man, um vor weiteren türkischen Einfällen gesichert zu sein, einen solchen

nach Hause geschrieben, „so werden sich die Städte wehren, so wohl sie können“ (Janssen IV 450).

1) Cop. B. A. X 34 E. nr. 3.      2) Häberlin X 26—31.

3) Österr., wett. u. hess. Prot.; Räte an Wilhelm 24. Juli, M. A. RAkten I.

4) Räte an Wilhelm 6. Aug., M. A. RAkten II.

5) So äusserte er sich am 4. Aug. gegen den bayrischen Kanzler Elsenheimer (Els. an Hz. Albrecht, Reg. 5. prs. Pilsen 9. Aug., eig. Orig. M. St. A. 230/5 f. 66; L. E.).

Ernst brauchen müsse, wie die Proposition fordere, selbst die völlige Unzulänglichkeit ihres Angebotes zugegeben und warteten, dass der Kaiser alsbald erwidern und mindestens auf 48 Monate dringen werde. Die Replik liess jedoch aussergewöhnlich lange auf sich warten. In erster Linie kam dies daher, dass eine sehr ausführliche Schrift mit verschiedenen Vorschlägen ausgearbeitet wurde. Ausserdem dachte Maximilian aber auch daran, zunächst mit den abwesenden Kurfürsten direkt zu verhandeln.

Ehe er an die Ausführung dieses Planes heranging, liess er bei verschiedenen kurfürstlichen Gesandten sondieren. Am 7. August kam Dr. Vieheuser, der nach Sachsen und Brandenburg bestimmt und bereits am 5. instruiert war, zu den betreffenden Räten, benachrichtigte sie im Vertrauen von seiner bevorstehenden Sendung, teilte ihnen die Forderungen des Kaisers mit und suchte ihre Meinung darüber zu erfahren. Die Sachsen erwiderten, wenn Maximilian auch kaum so viel durchsetzen werde, wie er verlange, so sei ihr Herr doch gewillt, erheblich über die angebotenen 16 Monate hinauszugehen<sup>1)</sup>. Die Brandenburger dagegen erklärten, der Kurfürst werde es, da sein Land ganz erschöpft sei, wohl bei seiner Instruktion lassen, und erinnerten ausserdem an die Religionsbeschwerden<sup>2)</sup>.

Obgleich somit<sup>3)</sup> direkte Verhandlungen mit den Kurfürsten keineswegs überflüssig erscheinen konnten, schob Maximilian

1) Räte an August 7. Aug., Dr. A. 10200 RSachen f. 86.

2) An der förmlichen Bestätigung der Deklaration verzweifelnd, schlugen sie — ihrer Instruktion (s. oben S. 224) und einem neueren Befehle ihres Herrn (vom 17. Juli, B. A. X 36) gemäss — vor, dass „die Sachen auf einen Indult oder Toleranz gerichtet werden möchten“. Vieheuser äusserte sich hierauf jedoch so „weitläufig und zweifelhaftig“, dass die Räte besorgten, man werde sie aufhalten, bis man die Steuer weg habe, und in den Religions-sachen wenig oder gar nichts thun (Räte an Joh. Georg 8. u. 11. Aug., B. A. X 36). — Auch den Sachsen gegenüber kamen sie wieder (s. oben S. 306 A. 1) mit diesem Vorschlag heraus. „Die Brandenburger“, schrieben diese am 9. Aug. nach Hause, „liegen noch auf irem indult“ (Dr. A. 10200 RSachen f. 92).

3) Ob auch bei den Räten der geistlichen Kurfürsten angefragt worden ist, weiss ich nicht. Bei den Pfälzern unterblieb es wegen der völligen Aussichtslosigkeit.

doch die Abfertigung der Gesandten an diese erst um wenige Tage, dann um längere Zeit hinaus <sup>1)</sup> und liess unterdessen am Nachmittag des 9. August <sup>2)</sup> seine Replik verlesen.

Nach einer Entgegnung auf verschiedene Ratschläge des Reichsgutachtens und einer eingehenden Schilderung der Türkengefahr <sup>3)</sup> und der zur Abwehr derselben notwendigen Massregeln wird ausgeführt, dass mit der Bewilligung der Stände, die jährlich nicht ganz 300.000 Gulden eintrüge, so gut wie nichts gethan sei <sup>4)</sup>, koste doch allein die ordentliche Unterhaltung und Besetzung der Grenzen im Jahre über 1.600.000 Gulden <sup>5)</sup>. Dann folgen die Vorschläge des Kaisers. In erster Linie empfiehlt er wie früher den gemeinen Pfennig, in zweiter eine diesem ähnliche Besteuerungsart, nach der die Fürsten sich wegen ihrer Kammergüter selbst anschlagen, die Geistlichen und ebenso die Reichsstädte und ihre Bürger den zwanzigsten, die Grafen, Herren, Edelleute und alle Unterthanen den dreissigsten, die Juden den zehnten Pfennig von ihrem Einkommen entrichten sollen. Weil diese Einrichtung längere Zeit erfordern werde, wird daneben für das laufende Jahr ein einfacher Romzug von 12 Monaten erbeten. Für den Fall, dass beide genannten Mittel sich als undurchführbar erweisen sollten, fordert Maximilian ausser der erwähnten im laufenden Jahre zu entrichtenden Hilfe für die fünf nächsten Jahre je einen doppelten Romzug, d. h. je 24 Monate. Damit die Stände sehen könnten, dass die Steuer nicht zu anderen Zwecken verwendet werde, schlägt er ihnen vor, die Gelder durch ihre eigenen Pfennigmeister zur Kriegsnotdurft auszahlen zu lassen und einige kriegserfahrene Personen zur Teilnahme am kaiserlichen Kriegsrat zu verordnen <sup>6)</sup>.

1) Kl. II 987; Morones Angabe, dass dieselbe am 9. Aug. erfolgt sei (Hansen II 113), ist falsch.

2) nicht, wie Morone berichtet (a. a. O.), am 8. d. M.

3) Beständig kamen Nachrichten über neue Einfälle, vgl. Hansen II 116.

4) Ebenso schreibt Erstenberger (s. oben S. 323 A. 1), die Bewilligung der Stände „trüg ein jar nit gar 300.000 gulden und also die sechs jar etwa 16 tonnen golts, die muesten wir in einem jar haben“.

5) Bei Gerlach 111 wird die Summe von 1.000.000 Gulden angegeben.

6) Häberlin X 31—43.

Der Replik waren verschiedene Berechnungen beigelegt, die aber nur abgelesen, nicht zum Abschreiben gegeben wurden. Dieselben sollten darthun, dass in der nächsten Zeit für Befestigung und Besetzung der Grenze jährlich etwas über drei Millionen Gulden erfordert würden<sup>1)</sup>. Ausserdem wurde den Ständen ein Diskurs, wie den Türken zu begegnen sei<sup>2)</sup>, mitgeteilt.

Die Forderungen des Kaisers übertrafen auch die höchst gespannten Erwartungen und Befürchtungen. In Regensburg brachte man sie mit seinen polnischen Plänen in Verbindung<sup>3)</sup>. Ziemlich allgemein, auch in gut unterrichteten Kreisen, war man übrigens — und wohl mit Recht — der Ansicht, dass Maximilian gar nicht daran denke, die verlangten Summen bewilligt zu erhalten; man meinte, dass er sich mit den vom Fürstenrate bereits angebotenen 48 Monaten zufrieden geben werde<sup>4)</sup>. Andere glaubten sogar, dass es ihm nur darauf ankomme, den Konsens der Stände zur Berufung eines neuen Reichstages, sobald die Türkengefahr dringender werde, zu erhalten, und dass auch die beabsichtigten Gesandtschaften an die Kurfürsten diesen Zweck hätten<sup>5)</sup>.

Die Fürsten der pfälzischen Partei waren ordentlich bestürzt. »Er wolle keineswegs«, schrieb Landgraf Wilhelm seinem Bruder Ludwig<sup>6)</sup>, »in eine solche im heiligen Reich, dieweil dasselbige gestanden, nit erhörte, den armen Unterthanen ganz unmögliche und unerschwingliche, auch der Ehrbar- und Billig-

1) Räte an Wilhelm 12. Aug., M. A. RAkten II; dabei die Beilagen A, B und C, beim Vorlesen nachgeschrieben. A) Verzeichnis der Grenzhäuser vom adriatischen Meer bis nach Siebenbürgen nebst Kostenanschlag. B) Wie die Frontieren über die ordentlichen Besatzungen mit einem sonderlichen Kriegsvolk zu stärken. C) Verzeichnis der Grenzhäuser, so zu befestigen. — A findet sich (nicht ganz vollständig) bei Häberlin X 43.

2) Häberlin X 44—48. Der Verfasser war Schwendi, vgl. Erben 528 A. 4.

3) Auch hörte man — vielleicht ein von den Kaiserlichen verbreitetes Gerücht — der Sultan sei entschlossen, sein Hoflager nach Ofen zu verlegen, was den Krieg für den nächsten Sommer bedeute. Räte an Wilhelm 8. Aug. M. A. RAkten II.

4) Vgl. z. B. Hansen II 138. 5) Kl. II 989.

6) Carthaus 23. Aug., (Cpt.) M. A. RAkten II.

keit widrige Steuer willigen«. Lieber solle man, bemerkte er seinen Reichstagsgesandten, wie sein Vater schon im Jahre 1566 geraten habe, mit dem Türken einen Erbvertrag schliessen und ihm jährlich einen »leidlichen« Tribut zahlen<sup>1)</sup>; ein Gedanke, der allerdings von wenig Sinn für die Würde des Reiches zeugte. Kurfürst Friedrich hatte schon vor Empfang der kaiserlichen Replik die Befürchtung ausgesprochen, dass man das Reich »tributarium« machen wolle, und, um dies zu verhüten, an seinen Mainzer Kollegen geschrieben, auch dem Landgrafen anheimgegeben, auf August in entsprechendem Sinne einzuwirken<sup>2)</sup>. Jetzt äusserte er sich über Maximilians Forderungen ebenso betroffen wie Wilhelm; er erinnerte daran, dass die Unruhen in den Niederlanden wegen einer solchen Steuer ausgebrochen seien, wie sie jener an zweiter Stelle vorschlug<sup>3)</sup>. Der Landgraf wollte höchstens 24 Monate bewilligen; wenn es dabei nicht bleiben könne, schien ihm der, möglichst zu mildernde, zweite Vorschlag des Kaisers — eben jener, den Friedrich so bedenklich fand — noch am erträglichsten. Der Pfalzgraf liess es vorläufig bei seinen früheren Befehlen<sup>4)</sup>, d. h. bei den 16 Monaten, zu denen er sich endlich notgedrungen hatte verstehen müssen<sup>5)</sup>. Etwas weiter ging Johann Georg, der seinen Räten noch am 4. August auferlegt hatte, ebenfalls bei dieser Summe zu beharren, sich aber nunmehr (23. d. M.) geneigt zeigte, 24—30 Monate zu bewilligen — 48 nur, wenn alle anderen

1) Kassel 25. Aug., M. RAkten II.

2) Kl. II 989 A. 1. Wilhelms Antwort vom 23. Aug. (nicht: Sept.) ib. 991 A. 1. An den sächsischen Kurfürsten schrieb W. am 24. Aug., indem er ihm vorstellte, dass das vom Kaiser geforderte Geld wahrscheinlich zum Kriege gegen Polen dienen solle, der „ruina et interitus totius imperii“ sein würde (M. A. RAkten II).

3) Kl. II 990 f.; Wilhelms Antwort vom 26. Aug., M. A. RAkten II. Wenn der Landgraf bemerkt, er habe seinen Räten befohlen, sich nach Pfalz und Sachsen zu richten, so zeigt das, wie wenig er den Gegensatz zwischen beiden erkannte.

4) Kl. II 990 A. 1.

5) Kl. II 970. Sein bei dieser Gelegenheit erteilter kläglicher Auftrag, für ihn um einen teilweisen Erlass anzusuchen, ist von den Reichstagsgesandten wohl nicht ausgeführt worden.

Kurfürsten darauf schlossen<sup>1)</sup>. Alle drei bestanden überdies auf Erledigung der Religionsangelegenheiten.

Kurfürst August dagegen hatte seine Gesandten sogleich auf die Kunde von dem Ausfall des Reichsgutachtens hin angewiesen, bei der zweiten Lesung unter Hinweis auf die Türkengefahr auf einige dreissig oder vierzig Monate zu votieren<sup>2)</sup>. Nach Ankunft des kaiserlichen Schreibens vom 31. Juli (S. 330) hatte er sein Angebot auf 48 Monate erhöht<sup>3)</sup> und dies am 10. August Maximilian mit der entschuldigenden Bemerkung mitgeteilt, dass er sich bei der ersten Beratung der Mehrheit hätte anschliessen müssen<sup>4)</sup>. Die auf die Replik hin erfolgten Entschliessungen der geistlichen Kurfürsten kennen wir nicht.

Der Plan, Gesandte an die Kurfürsten zu schicken, scheint am kaiserlichen Hofe eine Zeit lang ganz aufgegeben gewesen zu sein<sup>5)</sup>, wahrscheinlich weil seine Ausführung die Verhandlungen sehr zu verzögern drohte. Statt dessen berief Maximilian in den auf die Veröffentlichung der Replik folgenden Tagen sämtliche kurfürstlichen Räte — jeden Teil besonders — zu sich und ermahnte sie in beweglichen Worten zu höheren Bewilligungen und möglichster Förderung der Sache<sup>6)</sup>. Die Antworten mögen jedoch seinen Erwartungen nicht entsprochen haben<sup>7)</sup>. Jedenfalls entschloss er sich in den nächsten Tagen

1) B. A. X 36.      2) 30. Juli, Dr. A. 10200 Res. El. f. 80.

3) August an die Räte, Bernstein 7. Aug., ib. f. 87.

4) dat. Frauenstein, (Cpt.) Dr. A. 8500 Ks. Max. f. 91.

5) So schreiben die sächsischen Räte am 14. Aug., sie vernähmen, dass nunmehr die Schickung an die Kurfürsten „zurück bleiben wirdet“, Dr. A. 10200 RSachen f. 97.

6) Räte an August 14. August. Die sächsischen Räte waren am 11. beim Kaiser, am gleichen Tage die Pfälzer (Kl. II 988), am folgenden die Brandenburger (an Joh. Georg 21. Aug., B. A. X 36).

7) Die Sachsen teilten mit, dass sie auf 48 Monate befehligt seien, und erinnerten an die Religionsfrage (Bericht vom 21. Aug., Dr. A. 10200 RSachen f. 173). Der Kaiser erwiderte, er wolle sich in dieser beschwerlichen Sache mit Antwort so vernehmen lassen, dass man mit ihm „ob gott will, zufrieden sein solle“ (Räte an Wilhelm 13. Aug., M. A. RAkten II). Irgendwelche Pression übte die Anregung der Sachsen nicht, da Max. den Verzicht des Kurfürsten bereits in der Tasche hatte. — Die Brandenburger erklärten,

— vielleicht auf Rat des damals in Regensburg anwesenden Herzogs Albrecht —, die beabsichtigten Gesandtschaften doch noch abzufertigen. Am 15. wurde bekannt, dass dies im Werke sei. Am 20. reiste Vieheuser endlich nach Sachsen und Brandenburg ab, am 22. folgten Ludwig Ungnade und Johann Achilles Ilung, die nach Mainz, Trier und Pfalz gingen <sup>1)</sup>.

Die Instruktion der Gesandten lautete dahin, die Kurfürsten zu einer möglichst hohen Bewilligung zu bestimmen <sup>2)</sup>. Wenn der Kaiser in der für August bestimmten, die uns allein vorliegt <sup>3)</sup>, ausserdem noch um persönliches Erscheinen bat, so war das wohl eine blosser Form. Einen bestimmten schriftlichen Auftrag, bei Pfalz und Brandenburg — bei Sachsen war dies ja nicht mehr nötig — die Verschiebung der Religions-sachen auf bessere Gelegenheit vorzuschlagen (was man unter den evangelischen Räten in Regensburg für ihre Hauptaufgabe ansah), hatten die kaiserlichen Kommissare nicht <sup>4)</sup>; doch waren sie jedenfalls angewiesen, wenn irgend möglich, darauf hinzuwirken.

Kurz vor Vieheuser, am 16. d. M., war Kurfürst Salentin, der nur so lange geblieben war, um die Rückkehr seines Rates

ihr Herr werde sein Möglichstes thun, erinnerten aber auch an die Schuldenlast des Landes. — Die Antwort der Pfälzer kennen wir nicht, sie wird wenig verheissungsvoll gelautet haben.

1) Kl. II 995.

2) Am Tage vor seiner Abreise besuchte Vieheuser wiederum die sächsischen Räte und teilte ihnen mit, der Kaiser sei zwar mit den von August angebotenen 48 Monaten (zur beharrlichen Hilfe) zufrieden, doch sei es ihm noch um die eilende Hilfe zu thun. Hieraus schlossen die Räte, dass Max. einen Krieg gegen Polen beabsichtige (an August 21. Aug., s. vor. S. A. 7). Andere meinten geradezu, dass die Gesandten auch die Aufgabe hätten, wegen der polnischen Angelegenheiten, namentlich mit Sachsen und Brandenburg, zu verhandeln (Hansen II 113, 126, 183), doch scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein.

3) Reg. 5. (sic!) Aug., (Cop.) Dr. A. 10200 Res. El. f. 102—106.

4) Kurf. Friedrich berichtet am 14. Sept. an Lgr. Wilhelm, dass die Werbung mit der bei Mainz angebrachten gleichlautend gewesen sei (M. A. RAKten II).

Dr. Gropper aus Rom abzuwarten und mit Herzog Albrecht<sup>1)</sup> seinen köln-münsterischen Plan zu besprechen<sup>2)</sup>, ebenfalls nach Sachsen aufgebrochen. Nachher, sagten die einen, wolle er den Brandenburger, die anderen, den Herzog Julius von Braunschweig besuchen. An seine Reise knüpften sich allerlei Gerüchte. Die sächsischen, hessischen und brandenburgischen Gesandten wussten zu berichten, der Erzbischof sei vom Kaiser beauftragt, die genannten Fürsten zu bearbeiten, dass sie wegen der Religionssache das Kontributionswerk nicht hinderten oder aufhielten. Der Mainzer Kanzler sollte sich in diesem Sinne geäußert und hinzugefügt haben, wenn Salentin nichts erreiche, würden die Katholiken Leib, Gut und Blut aufsetzen. Dr. Vieheuser sollte nach diesen Gerüchten nur als Beigeordneter Salentins fungieren<sup>3)</sup>. Solche Reden wurden allgemein geglaubt, da man ja nicht wusste, dass August dem Kaiser seinen Verzicht auf die Bestätigung der Deklaration bereits kundgegeben hatte. Dem wirklichen Sachverhalt entsprachen sie keineswegs. Wir hören nicht, dass der Kölner Kurfürst mit seinem sächsischen Kollegen oder mit Herzog Julius — bei dem Brandenburger war er gar nicht — irgend etwas wegen der Türkenhilfe, der Religionsangelegenheiten oder, wie ebenfalls angenommen wurde<sup>4)</sup>, der polnischen Sache verhandelt hätte<sup>5)</sup>.

1) Dieser war, wie wir später sehen werden, am 13. Aug. in Regensburg eingetroffen.

2) Lossen I 405, 410.

3) Räte an August 15. Aug., Dr. A. 10200 RSachen f. 166; Räte an Joh. Georg 21. Aug., B. A. X 36; Räte an Wilhelm 16. u. 18. Aug., M. A. RAkten II.

4) Hansen II 126.

5) Auf die vom 2. Sept. datierten Ermahnungen des Lgr. Wilhelm (Hist. Misz. II 77; das gleichlautende Schreiben an August, Cpt. M. A. Missiven), Salentin gegenüber auf den evangelischen Forderungen zu beharren, antwortete August, der Erzbischof habe bei ihm der Religionssache gar keine Erwähnung gethan und überhaupt vom Kaiser keine Werbung gehabt, sondern nur gejagt und getrunken. (Hist. Misz. II 97). Allerdings leugnete er gleichzeitig der Wahrheit zuwider, auch jeden politischen Zweck des früheren Besuchs des bayrischen Herzogs ab (Burghard II 33). Hinsichtlich Salentins wird seine Aussage jedoch bestätigt durch die uns nicht direkt vorliegende,

Der Wahrheit näher kam die Vermutung, dass die Reise Salentins mit seiner nahe bevorstehenden Resignation zusammenhinge<sup>1)</sup>. Wie der Erzbischof einem der Reichstagsgesandten Heinrichs von Bremen selbst mitgeteilt zu haben scheint, wollte er August für seinen köln-münsterschen Plan gewinnen<sup>2)</sup>. Sein Besuch bei Julius war wohl ein reiner Freundschaftsbesuch ohne politische Nebenzwecke.

Die Reichstagsverhandlungen über die Türkenhilfe wurden bis zur Rückkehr der zu den Kurfürsten abgefertigten Gesandten eingestellt und erlitten somit eine Unterbrechung von im ganzen mehr als einem Monat. In der Zwischenzeit wurden die übrigen, meist weniger wichtigen und nur geringes Interesse bietenden Punkte der Proposition beraten. Dieselben wurden übrigens nicht in der anfänglich beschlossenen Reihenfolge (S. 296) vorgenommen; vielmehr wurden diejenigen Angelegenheiten, bei denen es sich um Geldbewilligungen handelte, in auffällender Weise vorgezogen, so dass manche nicht ohne Grund besorgten, wenn diese in Sicherheit gebracht seien, werde man es, was Justiz und Religion anbetreffe, beim alten lassen<sup>3)</sup>.

Nach der vorläufigen Erledigung der Kontributionssache (S. 330) wandte man sich zunächst dem sechsten Propositionspunkte zu, der die Wiederherbeibringung der dem Reiche entzogenen Stücke zum Gegenstand hatte, sich aber eigentlich nur auf die endliche Abfertigung der schon früher beschlossenen (S. 177) Gesandtschaft an den Zaren Iwan bezog<sup>4)</sup>. Es handelte sich nur noch um die Bestimmung der zu sendenden Personen, die Abfassung der Instruktion und die Aufbringung der Kosten. Unter diesen Umständen waren die Stände rasch

---

aber aus der Erwiderung Wilhelms ersichtliche Antwort des Herzogs Julius (Hist. Misz. II 77), an den der Landgraf dieselben Ermahnungen gerichtet hatte.

1) Hansen II 126.      2) Lossen I 410.

3) Räte an Wilhelm 31. Juli, M. A. RÄkten II.

4) Infolge der neuen Fortschritte des Zaren in Livland (Häberlin X 183) und seiner am 7. Juli in Regensburg eingetroffenen Gesandtschaft an den Kaiser, auf die wir hier nicht näher eingehen können (vgl. Häberlin X S. XL ff., 185, 194; Ritter I 483) war diese Angelegenheit besonders dringend geworden.

fertig. Im Fürstenrate stattete der am 28. Juli gewählte Ausschuss bereits am 30. sein Referat ab, und bald darauf werden sich die drei Reichsräte untereinander verständigt haben. Die Wahl der Gesandten überliessen sie dem Kaiser; ihr Bedenken über die Instruktion abzugeben, erboten sie sich, sobald ihnen ein Entwurf vorgelegt wäre; zur Bestreitung der Unkosten bewilligten sie einen halben Römermonat<sup>1)</sup>.

Die Beratung der polnischen Sache, die Maximilian inzwischen (am 28. Juli) den Ständen unterbreitet hatte<sup>2)</sup> und jetzt sogleich vorgenommen wissen wollte, schob man noch einige Zeit hinaus, damit die Gesandten mittlerweile Instruktion einholen könnten. Statt dessen nahm man den zweiten Artikel der Proposition, der die Handhabung des gemeinen Friedens betraf, in Angriff. Im Fürstenrate wurde die Vorberatung desselben dem Türkenhilfsausschuss zugewiesen<sup>3)</sup>.

Es kamen bei diesem Artikel zwei verschiedene, aber in engem Zusammenhange stehende Punkte in betracht; erstens die Einschränkung und Regelung der im Auftrage fremder Fürsten erfolgenden Werbungen, zweitens die Stärkung der kriegerischen Bereitschaft des Reiches, die vornehmlich eben die bei jenen Werbungen vorkommenden Unordnungen verhindern sollte. Beide Forderungen hatte Maximilian auf dem Frankfurter Deputationstage von 1569 und dem Speyrer Reichstage des folgenden Jahres mit grossem Nachdruck, aber ohne durchgreifenden Erfolg verfochten. Die zweite war, soweit sie wenigstens auf eine Zentralisierung der Kreisverfassung hinauslief, völlig gefallen. Hinsichtlich der ersten war es nur zu halben und nichtssagenden Bestimmungen gekommen. Statt von der Erlaubnis des Kaisers waren die Werbungen von seinem Vorwissen abhängig gemacht worden. Über die Art und Weise derselben und die Durchführung der Truppen durch Reichsgebiet hatte man allerdings eine Reihe von Verordnungen getroffen, die genau beobachtet wohl im stande gewesen wären,

1) Proposition und Reichsgutachten, Häberlin X 181 ff.

2) Hansen II 104 A. 2; die kaiserliche Schrift Häberlin X 216.

3) Räte an Wilhelm 31. Juli, M. A. R Akten II.

die schlimmsten Auswüchse des Unwesens hintanzuhalten<sup>1)</sup>. Von einer solchen Beobachtung war nun aber in den meisten Fällen keine Rede. Unaufhörlich kamen aus dem Westen Deutschlands bittere Klagen über greuliche Misshandlung der Unterthanen und Verwüstung der Landschaften durch die infolge der unregelmässigen Soldzahlung geradezu auf Raub und Plünderung angewiesenen Truppen<sup>2)</sup>. Auch machte sich der Übelstand geltend, dass das Reich durch die fremden Werbungen von Kriegsleuten für den eigenen Bedarf entblösst wurde<sup>3)</sup>.

Unter diesen Umständen hätte Maximilian gewiss am liebsten seine früheren Bestrebungen in vollem Umfange wieder aufgenommen. Von verschiedenen Seiten wurde er hierzu gedrängt. Noch vor der Proposition (am 19. und 24. Juni) forderte der päpstliche Legat ihn seiner Instruktion (S. 251) gemäss auf das dringendste auf, die Unterstützung der niederländischen Rebellen durch deutsche Söldner zu verhüten. Er stellte ihm vor, dass dann die von ihm so sehr herbeigesehnte Beruhigung der aufständischen Provinzen mit grosser Schnelligkeit erfolgen und damit auch die unerlässliche Vorbedingung für das Zustandekommen einer starken und dauerhaften Türkenliga, das ja am meisten im Interesse des Kaisers selbst liege, erfüllt werden würde. Beide Male stimmte Maximilian dem Kardinal vollständig zu, während er sich gegen dessen weitere Wünsche nach einer kaiserlichen Vermittlung in den Niederlanden unter Berufung auf die bisherige sehr wenig entgegenkommende Haltung des Königs Philipp ablehnender verhielt<sup>4)</sup>. Auch der spanische Gesandte, der von einer solchen Vermittlung nichts wissen wollte, wünschte lebhaft, dass die Kriegsdienste der Deutschen gegen die benachbarten Fürsten ernstlich verboten würden<sup>5)</sup>.

1) Ritter I 431 ff.; Häberlin VIII 196 ff.

2) Vgl. Ritter I 429 f.      3) Häberlin X 79.

4) Hansen II 53 f., 60, 68.

5) Hansen II 63. — Eine Darstellung der während des Reichstages zwischen Max., Philipp II. und dem Papste gepflogenen Verhandlungen gehört nicht hierher und dürfte sich auch erst nach Veröffentlichung der

Wenn Maximilian trotz dieser Anregungen weder ein völliges Verbot der fremden Werbungen<sup>1)</sup> noch die Abhängigmachung derselben von der kaiserlichen Erlaubnis forderte, so unterliess er dies nur, weil er die vollständige Aussichtslosigkeit eines solchen Verlangens erkannte und ferner alles vermeiden wollte, was die Stände vor den Kopf stossen und zur Bewilligung der Türkenhilfe weniger geneigt machen konnte. Die meisten Reichsfürsten betrachteten nun einmal das Recht, mit dem Auslande in Verbindung zu treten, als einen unveräusserlichen Bestandteil der »deutschen Freiheit«, und die Protestanten wären aus berechtigter Besorgnis vor der Parteilichkeit des Kaisers jetzt ebensowenig wie im Jahre 1570 dazu zu bringen gewesen, die Genehmigung der Werbungen in seine Hand zu legen, auch wenn sie von dem verdächtigen Interesse, das Morone und d'Almazan hieran nahmen, nichts erfahren hätten.

Maximilian begnügte sich also, die Ausführung der Speyrischen Beschlüsse sowie die Verbesserung der Kriegsbereitschaft des Reiches — doch ohne die damals abgelehnte Zentralisation — auf die Tagesordnung der Reichsversammlung zu setzen, und auch in bezug auf diese Punkte machte er keine bestimmten Vorschläge, sondern erbat sich nur das Bedenken der Stände. Die Pfälzer sahen natürlich auch hierin »einen heimtückischen Anschlag zur Vernichtung des Evangeliums«<sup>2)</sup>. Am liebsten hätten sie die Beschlüsse von 1570 rückgängig gemacht; keinesfalls wollten sie sich auf Weiteres einlassen. Mit allem Nachdruck vertrat Friedrich wieder den Gedanken, dass die Kriege in Frankreich und den Niederlanden nicht fremde Händel seien, sondern die Evangelischen Deutschlands »hart mit betreffen«. Wenn in sie gedrungen würde, so befahl er seinen Räten, zu drohen, dass sie den Reichsabschied nicht unter-

---

Berichte d'Almazans in der *Colleccion de documentos inéditos* als ausführbar erweisen. Einiges bieten die Berichte Morones (Hansen II z. B. S. 60, 63, 67 f., 78).

1) Mit einer solchen wäre übrigens dem Könige von Spanien, der seinerseits keineswegs auf deutsche Hilfstruppen zu verzichten gedachte, wenig gedient gewesen.

2) Ritter I 434.

schreiben, sondern gegen denselben protestieren würden. Auch die anderen Stände, selbst die katholischen, wollten mit der Sache nichts zu thun haben. Es war kaum nötig, dass der Pfalzgraf wie an Landgraf Wilhelm so auch an die Erzbischöfe von Mainz und Trier schrieb und sie aufforderte, in nichts zu willigen, was der deutschen Freiheit nachteilig sei<sup>1)</sup>.

Bedenklicher als die erwähnten Anregungen des Kaisers war die noch dazu in den Vordergrund gerückte Frage, was gegen die vorsätzlichen Betrüber des gemeinen Friedens und Verächter der Reichsordnungen zu thun sei. Offenbar richtete sich dieselbe in erster Linie gegen Johann Casimir, und wenn wir uns erinnern, mit welcher Entschiedenheit sich der Kaiser und sämtliche Kurfürsten mit Ausnahme des Pfälzers auf dem Wahltage gegen dessen Zug nach Frankreich ausgesprochen hatten (S. 178 f.), so schien ein strenges Vorgehen des Reiches gegen ihn nicht ausgeschlossen. In der That scheint ein solches im Fürstenausschuss, der am 1. August über diesen Punkt beriet — über den Kurrat liegt mir kein Bericht vor — von Bayern vorgeschlagen, von der Mehrheit aber als unzeitgemäss abgelehnt worden zu sein<sup>2)</sup>. Nachdem am 2. der Fürstenrat dem Bedenken des Ausschusses beigetreten war, einigten sich bereits am 3. alle drei Reichsräte dahin, die Bestrafung der »Betrüber« dem Kaiser heimzustellen, was, wie dieser in seiner Replik selbst bemerkte, einem Verzicht auf dieselbe gleichkam. Im übrigen lehnte man es ab, irgendwelche neuen Bestimmungen zu treffen und liess es ganz bei den früheren Verordnungen bewenden. Die Evangelischen im Fürstenrat — ebenso werden sich ihrem Befehl gemäss<sup>3)</sup> die Pfälzer im Kurrate ausgesprochen haben — hatten wieder die Gelegenheit

1) Ksl. Proposition Häberlin X 67 ff.; Pfälzische Instruktion ib. 70 ff.; Weitere Befehle und Bemühungen Friedrichs Kl. II 962 f., vgl. Kluckhohn, Friedrich S. 419.

2) Das hessische und das österreichische Protokoll stimmen hierin nicht ganz überein.

3) Kl. II 963. — Namentlich wünschte Friedrich, dass Kaiser und Reich den französischen König durch eine Gesandtschaft oder ein Schreiben zur strengen Beobachtung des im Mai geschlossenen Friedens ermahnen sollten.

benutzt, die Abstellung der Religionsbeschwerden, welche die Ursache alles Unfriedens seien <sup>1)</sup>, und die Beilegung der auswärtigen Kriege zu fordern, ohne jedoch gegenüber dem Widerstande der katholischen Mehrheit auch nur die Aufnahme ihrer Wünsche in die Relation zu erreichen. — In den nächsten Tagen wurden die Reichsgutachten über die erledigten Punkte dem Kaiser zugestellt <sup>2)</sup>.

Am 4. August, einem Sonnabend, wählte man dann im Fürstenrate zwei Ausschüsse, den einen für die Justizangelegenheiten und die Reichsmatrikel, den anderen für die Münzsache. Auf die einzelnen Verhandlungen und Beschlüsse können wir nicht eingehen, zumal dieselben sämtlich von geringer Bedeutung waren. Der erste Ausschuss erledigte die Beratung des Justizpunktes in zwei Tagen; am Mittwoch trat das Plenum seinem Bedenken bei <sup>3)</sup>. Die protestantischen Mitglieder, insbesondere die Hessen — im Kurrate die Pfälzer — erinnerten wieder an die Deklaration, beklagten sich über die Bevorzugung der Katholiken in der Kammergerichtskanzlei und verlangten, dass in Religionssachen nur *mandata sine clausula* erteilt werden sollten. Wiederum schlugen die Geistlichen die Berücksichtigung dieser Beschwerden in der dem Kurrate zu erstattenden Relation ab und verwiesen die Antragsteller an den Kaiser. Wegen der Kanzleibeamten bemerkten sie, die Sache gehöre gar nicht in den Reichsrat, da nicht das Reich, sondern der Kurfürst von Mainz als Erzkanzler diese anzustellen habe. Nun riss den Protestanten die Geduld, und sie dachten ernstlich daran, einen eigenen Referenten zu verordnen <sup>4)</sup>. Doch wurde

1) Auch die Städte erklärten sich dahin, so man den Religionsfrieden erläutert hätte, wäre es ein nützliches Werk zur Erhaltung des Friedens.

2) Über die Beratungen: Österr. Prot.; Hess. Prot.; Räte an Wilhelm 6. Aug., M. A. RAkten II. Ein Gegensatz zwischen Kur- und Fürstenrat, von denen der erstere, wie der letztgenannte Bericht behauptet, für strenge Bestrafung der „Verbrecher“ gegen die Reichsordnungen, der letztere gegen eine solche und nur für eine Ermahnung derselben gewesen sei, ergibt sich aus dem Reichsgutachten (Häberlin X 73 ff.) keineswegs.

3) Proposition, erstes Reichsgutachten und besonderes Bedenken der Städte, Häberlin X 86 ff.

4) Kurf. August, der früher so lebhaft dafür eingetreten war, dass

dieser Plan alsbald wieder aufgegeben, da es bisher nicht Brauch gewesen war und Dr. Jung, einer der gewöhnlichen Referenten (als solche wechselten Österreich und Salzburg ab), sich, nachdem ihm — wie es scheint, von den protestantenfreundlichen kaiserlichen Räten — »ein guter Filz gelesen« worden war, bereit erklärte, fortan zu referieren, was man begehre<sup>1)</sup>. — In den nächsten Tagen nahm der Justizausschuss die Reichsmatrikel vor und referierte am 16. August dem Fürstenrate. Der Münzausschuss hatte dies bereits am 14. gethan. Ein Teil der durch seine Auflösung freigewordenen Gesandten war sogleich zu dem von den drei Reichsräten gemeinsam besetzten Supplikationsrate deputiert worden.

Am 20. und 21. August verglichen sich Kur- und Fürstenrat hinsichtlich der Justiz, am 22. wegen des Münzpunktes, am 23. über die Matrikel. Am Nachmittage des letzteren Tages schlossen sich die Städte in den genannten Punkten den beiden oberen Räten an. Am 26. wurden die entsprechenden Reichsgutachten dem Kaiser durch einen Ausschuss der Stände überreicht<sup>2)</sup>. Sämtliche Propositionspunkte waren damit bis zur ersten Relation gefördert<sup>3)</sup>.

Während der soeben kurz skizzierten Verhandlungen hatte die allgemeine Aufmerksamkeit ununterbrochen den kirchen-

die Religionssachen in die Räte gebracht und dann, wenn nötig, zwispältig referiert werde, schrieb seinen Gesandten auf die Nachricht von dem „seltsamen Gebeisse“ im Fürstenrat: „wan die abgesonderte Relation also anfangs wehre furgenommen worden, so wehre sie kreftiger gewesen; itzt haben wir dartzue kein herz“. (15. Aug., Dr. A. RelExtrakt). — Nach dem Wett. Prot. baten die Evangelischen vorläufig am 8. Aug. den Gesandten des Pfalzgrafen Reichardt, Dr. Knauf, ihre Meinung im Justizpunkte dem Kurrate zu referieren.

1) Der wolfenbüttelsche Kanzler Mutzeltin teilte dies nach einer noch zu besprechenden Unterredung mit Schwendi am 16. Aug. den evangelischen Ständen mit (Hess. Prot. 16. Aug.; Räte an Wilhelm 30. Aug., M. A. RAkten II).

2) Zugleich scheint auch das zweite Reichsgutachten in der Sessionsache (Häberlin X 204 f., vgl. oben S. 328) übergeben worden zu sein. Dieser Punkt war damit völlig erledigt.

3) Zu den vorstehenden Abschnitten: Österr., Wett., Hess. Prot.; Räte an Wilhelm 6., 21., 23., 27. Aug., M. A. RAkten II.

politischen Fragen gehört. Haben wir diese in den letzten Abschnitten nur bisweilen gestreift, so wollen wir jetzt ihre Entwicklung von dem Punkte, wo wir sie verlassen haben, an in ausführlicher Darstellung nachholen.

#### V. Gegenspiel der Religionsparteien von Ende Juli bis zu den kaiserlichen Resolutionen vom 25. August.

Wir haben gesehen, dass der Kaiser auch nach dem Eintreffen von Augusts Verzicht noch schwankend war (S. 328). Da war es für die katholische Sache nicht ohne Bedeutung, dass sie gerade damals in dem am 28. Juli eintreffenden Erzherzog Ferdinand von Tirol einen neuen entschlossenen Vorkämpfer erhielt. Schon bei dem Gastmahl, das Maximilian am 29. diesem wie den übrigen anwesenden Fürsten zu Ehren gab<sup>1)</sup>, mag von den Religionsangelegenheiten gesprochen worden sein. In den nächsten Tagen verabredeten sich die katholischen Gesandten, namentlich die der drei geistlichen Kurfürsten, Bayerns und Salzburgs, zu dem Erzherzoge zu gehen und ihn zu ersuchen, die gemeinsame Sache vor dem Kaiser zu vertreten<sup>2)</sup>. Um kein Aufsehen zu erregen, zogen sie es dann jedoch vor, diese Bitte durch den Erzbischof von Köln, der mit einigen katholischen Räten bei Ferdinand speiste, übermitteln zu lassen<sup>3)</sup>. Der Erzbischof, der auch von dem — jedenfalls

1) Ausser Ferdinand und den beiden Söhnen des Kaisers nahmen an demselben teil: der Kurfürst von Köln, der Herzog Wilhelm von Bayern und der Johannitermeister (Räte an August 30. Juli, Dr. A. 10199 RSachen f. 353). — Die Bischöfe von Eichstädt und Augsburg waren bereits nach Hause gereist, nach Morones Bericht (Hansen II 98) mit dem Versprechen, in Kürze wiederzukommen.

2) Dr. Nadler an Albrecht 2. prs. Prag 7. Aug., M. St. A. 161/12 f. 426 (L. E.)

3) So ist wohl der Bericht Morones in Verbindung mit dem eben angeführten Dr. Nadlers zu verstehen. Die Deutung Hansens (II 106 A. 1, vgl. auch S. XXX) auf Bemühungen zur Umgestaltung des Landsberger Bundes entbehrt jeglichen Anhalts und ist um so unwahrscheinlicher, als die zur Stütze herangezogene Stelle Stievers nicht zutreffend ist (vgl. v. Bezold I 238). Was mit dem „non escludendo però il duca Alberto di Baviera“ gemeint ist, bleibt allerdings unklar.